
N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 06.10.2021

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 21:13 Uhr
Sitzungsort: Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft (DVV), Albrechtstr. 48, großer Saal

Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck eröffnet die Sitzung um 16:31 Uhr. Er begrüßt die Mitglieder, Beigeordneten und Gäste und stellt form- und fristgerechte Ladung sowie Beschlussfähigkeit mit Anwesenheit von 9 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck erklärt, dass der Einbringer die BV/192/2015/IV-80 (TOP 9.1) von der Tagesordnung nimmt. Die diesbezüglichen Erläuterungen erfolgen im nichtöffentlichen Teil. Die FV/010/2021/Linke (TOP 8.6) soll unter Tagesordnungspunkt 8.1 beraten werden, um Wartezeiten des anwesenden Kinder- und Jugendvertreters der Stadt Halle zu vermeiden.

Herr Adamek, Fraktion der CDU, schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 8.3 (BV/367/2021/II-37) im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu beraten, da es sich um eine Ehrung/Personalangelegenheit handelt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck erklärt, dass der Tagesordnungspunkt 8.3 nunmehr als Tagesordnungspunkt 9.1 beraten wird.

Weitere Wortmeldungen werden nicht erhoben, sodass der Ausschussvorsitzende die geänderte Tagesordnung zur Abstimmung bringt.

Abstimmungsergebnis: 9:0:0

3 Genehmigung der Niederschrift vom 08.09.2021

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck bringt die Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Personalausschusses vom 08.09.2021 zur Abstimmung. Wortmeldungen werden nicht erhoben.

Abstimmungsergebnis: 8:0:1

4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Personalangelegenheit - Interne Besetzung der Stelle Amtsleiter/in des Amtes für öffentliche Sicherheit und Ordnung
Vorlage: BV/322/2021/II-10

Unternehmensangelegenheiten
Abberufung und Bestellung Geschäftsführung DWG
Vorlage: BV/253/2021/II

Unternehmensangelegenheiten
Jahresabschluss 2020 der Industriehafen Roßlau GmbH (IHR)
Vorlage: BV/258/2021/II-20BTM

Unternehmensangelegenheiten
Jahresabschluss 2020 der Industriehafen Roßlau GmbH (IHR)
- Ergebnisverwendung
Vorlage: BV/259/2021/II-20BTM

Insolvenzverfahren Brauhausverein i. L. Schultheiss-Brauerei
Vorlage: BV/315/2021/II

Grundstücksangelegenheit Novellierung der Beschlussvorlage
BV/275/2017/III-65
Verkauf kommunaler Grundstücke (Vorgärten)
Vorlage: BV/297/2021/III-65

Grundstücksangelegenheit -Zustimmung zu einem Grundstücksflächentausch zwischen Wohnungsverein Dessau eG und der Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: BV/303/2021/IV-80

5 Bekanntgabe und Begründung von Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck erklärt, dass für den Berichtszeitraum keine Eilentscheidungen vorliegen.

6 Einwohnerfragestunde

Dem Ausschussvorsitzenden liegen Anfragen von zwei Bürgern vor. Die Anfrage von Bürger 1 zur Situation am Luchplatz in Roßlau wird schriftlich beantwortet und der Ortschaftsrat erhält hiervon Information.

Bürger 2 nimmt Bezug auf die vor der Sitzung übergebene E-Mail, die dem Oberbürgermeister vorliegt. Er stellt die Frage, wie man die Aufforderung zu einer Straftat durch einen Mitarbeiter der Stadt erklärt. Der Bürger ist durch die Stadt laut E-Mail aufgefordert worden, sämtliche sich im Stadtgebiet Dessau-Roßlau befindlichen Plakate schnellstmöglich zu demontieren, da diese sonst durch eine beauftragte Firma kostenpflichtig entfernt werden. Es wurde darauf hingewiesen, dass er von der Stadt einen Bescheid erhalten hätte, aus dem dies hervorgeht (Ende der Plakatierung am 03.10.2021). Er stellt klar, dass er keinerlei Bescheid der Stadt erhalten hat. Des Weiteren ist ihm unverständlich, warum er beispielsweise die Plakate der Grünen und der FDP Roßlau abnehmen solle. Es ist für das gesamte Stadtgebiet aufgefordert worden. Nach Meinung des Bürgers würde es sich um eine Sachbeschädigung oder sogar um einen Diebstahl handeln, da ihm die Plakate nicht gehören und er sich nicht daran vergreifen darf. Erschwerend kommt hinzu, dass der Mitarbeiter, der ihn darauf aufmerksam gemacht hat, bei vorherigen Reklamationen immer mitteilte, dass er nicht dafür zuständig sei, sondern das Landesverwaltungsamt in Halle. Der Bürger hatte den Mitarbeiter nach dieser E-Mail angeschrieben und um Antwort gebeten, die nicht erfolgte. Die Frage des Bürgers lautete, wie man dies erklärt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck erklärt, dass aufgrund der Komplexität des Sachverhaltes die Antwort schriftlich erfolgt.

Bürger 2 stellt weiter fest, dass in der anschließenden Sondersitzung sowie in der Sondersitzung des Stadtrates am folgenden Tag Beschlüsse gefasst werden sollen, ohne die Beschlussfähigkeit festzustellen. Es fehlt außerdem die Einwohnerfragestunde und die Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse; dies sind gesetzliche Vorgaben aus dem Kommunalverfassungsgesetz für Sitzungen. Vielleicht braucht man auch eine Tagesordnung, das hat zumindest der Stadtrat so beschlossen. Er erfragt, wie beschlossen werden soll, wenn keine Beschlussfähigkeit hergestellt wird.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck erklärt, dass auch zu diesem Sachverhalt die Antwort schriftlich erfolgt.

Bürger 2 wirft ein, dass dies gleich erfolgt und bekannt sein muss. Eine schriftliche Antwort ist nur dann möglich, wenn die Antwort dazu nicht vorhanden ist. Dementsprechend soll im Anschluss der Ausschuss gehandhabt werden. Somit kann nicht erklärt werden, dass keine Person weiß, wie ohne Beschlussfähigkeit Beschlüsse gefasst werden sollen. Die Einladung wurde dementsprechend herausgegeben.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck nimmt die Einlassung zur Kenntnis.

Bürger 2 besteht auf eine Antwort entsprechend der Geschäftsordnung.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck erklärt dem Bürger erneut, dass er eine schriftliche Antwort erhält und stellt fest, dass die Anzahl der Fragen des Bürgers ausgeschöpft sind.

Bürger 2 erklärt, dass die Frage war, wie der Oberbürgermeister diese Sitzung führen will ohne überhaupt beschlussfähig zu sein.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck möchte vom Bürger wissen, ob weitere Fragen vorliegen. **Bürger 2** erklärt, dass dies seine Frage ist und diese noch nicht beantwortet ist. **Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** erklärt erneut, dass eine schriftliche Antwort erfolgt.

Das Bürgermikrofon wird an dieser Stelle abgestellt.

Auf Nachfrage des Oberbürgermeisters nach weiteren Einwohnerfragen ergreift **Bürger 1** das Wort bezüglich des Handelsquartiers in Roßlau. Er bittet darum, die Frage öffentlich vorzutragen. **Der Ausschussvorsitzende** erteilt ihm das Wort.

Als Planer des Handelsquartiers 2008 war die Schwierigkeit bekannt, Investoren oder Geschäftsleute in die Innenstadt Roßlau zu holen. Die Innenstadt wurde jedoch gefüllt. Seine Ehefrau von Quick-Schuh hat ihr Geschäft aufgegeben und ist in die Innenstadt gegangen. 2016 wurde durch die Änderung des B-Planes bereits darauf hingewiesen, dass ein Szenario entstehen kann, wenn die Firma Rossmann als Ankermieter weggeht. Es war bereits bekannt, dass dies geplant war und dies der Todesstoß für das Handelsquartier in der Innenstadt werden kann. Der Sachverhalt wurde im Ortschaftsrat vorgestellt. Des Weiteren wurden schriftlich am 21.03.2021 von mehreren Einzelhändlern die Gründe vorgetragen. Daraufhin wurde erklärt, dass eine Verkaufsfläche von 250 m² für Drogerieartikel in den B-Plan aufgenommen wird. Es wurde festgestellt, dass dies juristisch angefochten werden kann, wenn Rossmann auch andere Artikel anbietet und keine 250 m² in Anspruch nimmt. Offensichtlich kommt dieses Szenario voll zur Geltung. Der Investor hat gegen den Beschluss geklagt. Die Einzelhändler möchten nun gern wissen, wie es weitergeht, wenn Rossmann wegfällt. Auch ist bekannt, dass die Firma KIK beim Investor in Weimar bezüglich einer Mietfläche am Luchplatz nachgefragt hat. Dann steht die Innenstadt von Roßlau kurz vor dem Kollaps. Der Bürger möchte wissen, ob ein „Plan B“ existiert, wenn dieses Szenario eintritt, die Stadt den Prozess verliert oder der B-Plan

zurückgezogen wird. Der Marktplatz in Dessau ist dann schön, aber die Roßlauer Innenstadt wäre kaputt.

Herr Adamek, Fraktion der CDU, wird das Thema in den Fachausschuss mitnehmen und eine Diskussion herbeiführen. Er würde es begrüßen, wenn der Bürger an dieser teilnimmt. In der nächsten Sitzung wird das Thema im nichtöffentlichen Teil vordiskutiert werden. **Frau Schlonski, Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt**, gibt zu bedenken, dass die kommende Sitzung eine umfangreiche Tagesordnung aufweist. Sie regt eine Behandlung in der Sitzung im November an. **Stadtrat Adamek** möchte das Thema in der morgigen Sitzung ansprechen und den Bürger dann zur nächsten Sitzung des Bauausschusses einladen.

Herrn Oberbürgermeister Dr. Reck ist bekannt, dass der Ortschaftsrat am kommenden Montag vollumfänglich informiert wird. Die Situation und die Bedeutung für die Innenstadt in Roßlau sind bekannt.

Herr Mrosek, Fraktion der AfD, regt an, dieses Thema auch für den Wirtschaftsausschuss auf die Tagesordnung zu nehmen.

7 Öffentliche Anfragen und Informationen

7.1 Berichterstattung des Oberbürgermeisters aus dem Pandemiestab

Herr Krause, Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung erstattet Bericht aus dem Pandemiestab. Die diesbezüglich ausgereichte Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Des Weiteren informiert Herr Krause über die Sitzung des Pandemiestabes am 06.10.2021. Thematisiert wurde der Hotspot im Marthahaus. Es wird ein Pressetermin mit einer dezidierten Stellungnahme zur Infektion vieler geimpfter Bürger geplant, da in der öffentlichen Wahrnehmung der Eindruck entsteht, dass eine Impfung nicht hilfreich ist. Von den Heimbewohnern befindet sich jedoch niemand stationär im Krankenhaus oder ist verstorben. Des Weiteren befinden sich unter dem Personal ungeimpfte Infizierte. Nachvollziehbar ist der Überträger nicht.

Auch wurde der Umgang mit Studenten besprochen, die mit internationalen Impfstoffen geimpft wurden, die in Deutschland nicht anerkannt sind. Dies führt dazu, dass diese nicht als geimpft anerkannt werden. Auf dem Campus werden derartige Impfungen anerkannt. Bezüglich der Kreuzimpfungen wurde eine andere Lösung gefunden. Das örtliche Gesundheitsamt wird den Studenten mit einem amtlichen Impfnachweis eine Impfbescheinigung ausstellen, sodass diese sich im Stadtgebiet frei bewegen können. Des Weiteren wurde die sechste Änderungsverordnung mit einer Gültigkeit vom 07.10. bis 17.11.2021 besprochen. Bei dieser wurden lediglich redaktionelle Änderungen vorgenommen. Es wurde festgelegt, dass ein Herbstfest mit Karussells sowie der Weihnachtsmarkt ohne Umzäunung mit AHA-Regeln stattfinden werden. Ordnungspersonal wird diese Veranstaltungen begleiten. Ebenso wurden Impfangebote für die nächsten Wochen besprochen.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, tritt der Sitzung um 16:50 Uhr bei. Beschlussfähigkeit mit Anwesenheit von 10 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern liegt vor.

Herr Picek, Fraktion PRO Dessau-Roßlau, erfragt, ob internationale Impfungen auch in städtischen Unternehmen – beispielsweise am Anhaltischen Theater – anerkannt werden. **Herr Krause** ist diesbezüglich nichts bekannt. Bei internationalen Künstlern müsste analog zu den Studenten verfahren werden.

Herr Mrosek, Fraktion der AfD, erfragt, ob seitens der Stadt Sanktionen in Form von Zutrittsverboten gegen Ungeimpfte in öffentlichen Einrichtungen geplant sind. **Herr Krause** erklärt, dass diesbezüglich nichts geplant ist. Den Veranstaltern ist jedoch freigestellt, 2G- oder 3G-Veranstaltungen durchzuführen. Das Anhaltische Theater plant eine ausgewogene Mischung.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck stellt fest, dass die Impfquote der Stadt einen Spitzenwert im Landesvergleich darstellt, was einen weiteren Lockdown verhindern kann. Er bedankt sich bei allen Kollegen des Dezernats für Gesundheit, Soziales und Bildung sowie des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst für den Ideenreichtum bei der Schaffung von weiteren Impfangeboten.

7.2 Sachstandsbericht zur Ehrenamtsstrategie der Stadt im Rahmen des Programms "Engagierte Stadt" **Vorlage: IV/043/2021/I-07**

Frau Hinze, Sachbearbeiterin für Bürgeranliegen, stellt die Informationsvorlage vor und informiert über den Sachstand. Die Auftaktveranstaltung war sehr gut besucht. Im nächsten Jahr sollen vertiefende Gespräche stattfinden. Die Erkenntnisse werden zusammengefasst und in den Fachausschüssen diskutiert, bevor über eine entsprechende Beschlussvorlage im Stadtrat abgestimmt wird. Als Anlage zur Informationsvorlage wurden Vorschläge von Themenforen beigefügt. Es wird sich zeigen, ob diese beibehalten werden oder sich andere herauskristallisieren, da es sich um einen partizipativen Prozess mit Vereinen und Verbänden der Stadt Dessau-Roßlau handelt. Sie erachtet die Veranstaltung vom 05.10.2021 als einen guten Auftakt.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, berichtet von seinem Besuch der Auftaktveranstaltung. Er sieht ein wesentliches Problem in der Personalie. Der Prozess erfordert die Organisation und Führung durch die städtische Verwaltung in Kooperation mit Vereinen und Verbänden. Er stellt mit Nachdruck den Antrag für den Haushalt 2022, diesbezügliche Stellen zu schaffen und auszuschreiben.

Weitere Wortmeldungen wurden nicht erhoben. Die Informationsvorlage wurde durch die Ausschussmitglieder zur Kenntnis genommen.

7.3 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck informiert zum Thema „Spielplatz Kochstedt“. Am 12.10.2021 findet ein weiteres Gespräch zur Lösung des Problems statt. Frau Hinze begleitet den Prozess in der Verwaltung.

Zum Haushalt sowie den Haushaltsausschüssen wurden alle Informationen seitens des Finanzdezernats vorgelegt.

Herr Mrosek, Fraktion der AfD, spricht die Grabensysteme in Mosigkau an, die bereinigt wurden. Er wurde darauf aufmerksam gemacht, dass der Wullenbachgraben bis zu den Hangfichten gemäht wurde. Das Mahdgut wurde jedoch in den Graben hineingeworfen. Er bittet die Verwaltung darum, den Graben von dem Mahdgut zu bereinigen.

Herr Adamek, Fraktion der CDU, bittet um eine Sachstandsinformation zum Thema „Hotelneubau“. Er möchte wissen, wie der Investor weiter vorgehen will.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck erklärt, dass die Baugenehmigung im Oktober ausgereicht werden kann. Die Baumaßnahmen werden im nächsten Jahr beginnen. Ein Realisierungszeitraum von einigen Jahren ist vorgesehen.

Herr Adamek, Fraktion der CDU, erfragt die Möglichkeit einer Informationsvorlage zum Thema „Trains-Projekt“ noch in diesem Jahr. Er möchte wissen, wie es von Seiten der Stadt weitergeht und wie die Vorstellungen der anderen Initiatoren aussehen. Die Auftaktveranstaltung ist sehr erfolgreich verlaufen. Er regt an, dies im Haupt- und Personalausschuss zu thematisieren. Aufgrund der Haushaltsdebatte könnte das auch Anfang nächsten Jahres erfolgen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck nimmt die Anregung auf. Information könnte im Haupt- und Personalausschuss oder im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus erfolgen.

Abschließend stellt **Stadtrat Adamek** fest, dass die Planung des Weihnachtsmarktes voranschreitet, wie der Presse zu entnehmen ist. Er erfragt, ob die Stadt auch Konzepte für die kleinere Weihnachtsmärkte - beispielsweise in den Vororten - erstellt. Ist geplant, mit 2-G oder 3-G-Regelungen vorzugehen? Sind Einzäunungen geplant?

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck erklärt, dass ein Gesamtkonzept zu den Weihnachtsmärkten seines Wissens nicht vorliegt. Es handelt sich dabei um einzelne Veranstaltungen, die einzeln bewertet und genehmigt werden. Er nimmt die Anfrage zum Anlass, den Sachstand zu überprüfen und festzustellen, welche Veranstaltungen in diesem Jahr stattfinden können und wie im Allgemeinen damit umgegangen werden kann.

Herr Adamek, Fraktion der CDU, begrüßt dies. So haben die Ortschaften eine Orientierung für die Planung. Auch für Herrn Merkel wäre wichtig zu wissen, wie er vorgehen kann, ob es sich um einen kleinen Markt handeln wird oder ob in die Breite zur Entzerrung gegangen wird.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck teilt mit, dass die Gespräche über den Markt auf der Zerbster Straße laufen. Auch die Eisbahn wird eingebunden sein. Es wird dort eine Entzerrung gewählt. Eine Absperrung oder Umzäunung ist nicht vorgesehen.

Herr Krause, Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung, berichtet, dass heute beschlossen wurde, eine Umzäunung für den großen Weihnachtsmarkt nicht vorzunehmen, sondern mit Personal zu begleiten, was kostengünstiger ist. Kleinere Weihnachtsmärkte können unkompliziert beim Ordnungsamt angemeldet werden. Unter Einbeziehung des Gesundheitsamtes wird nach den örtlichen Gegebenheiten entschieden, ob eine Umzäunung notwendig ist oder ein abgesicherter vorgegebener Gang durch den Weihnachtsmarkt gewählt wird.

Herr Fackiner, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum – Bürgerliste, nimmt Bezug auf das Thema „Unterhalt der Wege und Straßen“, das im gestrigen Finanzausschuss eine große Rolle gespielt hat und auch im morgigen Bauausschuss Thema sein wird. Es wird eine Erhöhung im Haushalt vorgenommen für ein ambitioniertes Arbeitsprogramm gemeinsam mit der Stadtverwaltung. Er fordert im Hinblick auf den Haushalt für das nächste Jahr und die weitere Arbeit an dem Thema ein Konzept darüber, welche Auswirkungen die jetzigen Arbeitsstände haben und wie man sehr nah an dem gesetzten Ziel dranbleiben kann. Er weist darauf hin, dass die Bürger in den Vororten darauf warten und dass eine lange Liste abzuarbeiten ist.

Des Weiteren nimmt **Stadtrat Fackiner** Bezug auf den gefassten Beschluss bezüglich des Leipziger Torhauses. Er bittet um eine Übersicht bzw. einen Zeitplan, wie es weitergeht.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck teilt mit, dass für die Betreuung des Leipziger Torhauses zwei Interessenten vorhanden sind. Die Kulturverwaltung, die den Prozess federführend begleitet, stimmt sich bezüglich der Konzepte derzeit mit den anderen Fachämtern ab. Dem Wunsch nach einem Zeitplan wird nachgekommen.

Herr Fackiner, Fraktion die Grünen, FDP, Neues Forum - Bürgerliste, dankt für die geleistete Arbeit zum Probelauf kostenloser ÖPNV für Schülerinnen und Schüler. Seiner Meinung nach ist es wichtig, dafür zu werben, dass dieser Versuch in der jetzigen Form angenommen wird. Das Projekt ist ein positives Signal an die Bevölkerungsgruppe, die in der Pandemie viel geleistet hat, ohne sich selbst zu stark zu gefährden. Des Weiteren ist dies ein Test dafür, was im öffentlichen Personenverkehr mit der jungen Generation machbar ist und dient der Verminderung der Elterntaxi. Stadtrat Fackiner bittet um eine positive Außenwirkung. Dass die Auszubildenden in diesem Projekt nicht involviert sind, erachtet er als akzeptabel, da für diese mit dem

Sachsen-Anhalt-Ticket ein attraktives Angebot vorliegt. Kritisch stellt er fest, dass die Abiturienten herausgenommen wurden. Es sollten an dieser Stelle keine Unterschiede gemacht werden. Er bittet nachdrücklich darum, diese Personengruppe einzubeziehen.

Herr Krause, Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung, bestätigt, dass die 11. und 12. Klassen herausgenommen wurden. Für diese Schüler gelten andere gesetzliche Voraussetzungen, da die zu erbringenden Eigenmittel bei 100 € jährlich liegen.

Herr Wegener, kommissarischer Leiter des Amtes für Bildung und Schulentwicklung, übergibt eine grafische Darstellung zur Schülerbeförderung mit kostenfreiem Schülerticket, welche als Anlage 2 der Niederschrift beigefügt ist. Die Schüler bis zum 10. Schuljahrgang haben einen Anspruch auf Schülerbeförderung. Die Schüler ab dem 11. Schuljahrgang können eine Entlastung von den notwendigen Ausgaben beantragen abzüglich eines Eigenanteils von 100 €. Wenn in den Probezeitraum vom 01.11.2021 bis 31.01.2022 die Abiturienten mit hineingenommen werden, entsteht eine Ungleichbehandlung für die Schüler, die bereits ab September die Entlastung beantragen und den Eigenanteil leisten müssen. Er verweist auf eine Informationsvorlage von November 2020 im Ausschuss für Finanzen, in der bereits darauf hingewiesen wurde, dass die Schüler ab der 11. Klasse nicht mitbedacht werden.

Herrn Adamek, Fraktion der CDU, war dieser Sachverhalt bekannt. In Diskussionen wurde die Frage, ob die Abiturienten bei diesem Ticket mit eingeschlossen sind, mit Ja beantwortet. Er hatte auch bezüglich der Berufsschüler nachgefragt. Seiner Meinung nach sollte dies für den Stadtverkehr möglich sein. Getestet werden sollte auch der komplette kostenfreie ÖPNV. Wenn von Schülern gesprochen wird, sollte nach seiner Auffassung von allen Schülern – auch Abiturienten und Berufsschülern – die Rede sein. Die getroffene Entscheidung kann er jedoch rechtlich nachvollziehen. Er vertritt eine andere Meinung zum Sachsen-Anhalt-Ticket.

Herr Wegener stellt klar, dass nicht nur Schülerinnen und Schüler bis zur 10. Klasse in dieses Schülerticket fallen, sondern auch Schüler des schulischen Berufsgrundbildungsjahres und des Berufsvorbereitungsjahres sowie Schüler des ersten Schuljahrganges der Berufsfachschulen, zu deren Zugangsvoraussetzungen der mittlere Schulabschluss gehört, somit auch eine Gruppe von Berufsschülern aus dem Berufsschulzentrum. Es wurden alle Schulen angeschrieben und die Informationen gingen an die Klassen heraus. Des Weiteren erfolgte mehrfach eine Information über die Presse. Bis Mitte Oktober erfolgt der Rücklauf.

Herr Fricke, Fraktion der SPD, erinnert an die gefassten Beschlüsse im Vorfeld. Ausgangspunkt war ein Testlauf für alle Kinder und Jugendlichen, die öffentliche Verkehrsmittel kostenpflichtig nutzen. Er kann Stadtrat Fackiner nicht zustimmen, dass die Schüler herausgenommen werden können, die sich für 50 € das Azubi-Ticket kaufen können. Ihm ist nicht bekannt, wie viele Anspruchsberechtigte von dem Ticket Gebrauch machen. Die Schüler, die das Ticket nicht erwerben, sind ebenso

interessant für diesen Versuch. Dies gilt gleichermaßen für die gymnasiale Oberstufe. Diese Personengruppen werden herausgenommen mit dem Argument der Ungleichbehandlung aufgrund der Selbstbeteiligung. Dies ist richtig, jedoch nicht mehr zu ändern. Für ihn ist das kein Argument dafür, alle Schüler auszuschließen, die explizit angesprochen werden sollen. Stadtrat Fricke erwartet, dass eine Information an alle Eltern erfolgt, dass alle Schüler – auch die der 11. und 12. Klassen – diesen Testlauf in Anspruch nehmen können. Ihm liegt eine E-Mail einer Schulleitung an die Eltern vor, in der darauf hingewiesen wird, dass der kostenlose Probelauf nur bis Klasse 10 erfolgt. Dies entspricht nicht der Beschlusslage und muss richtiggestellt werden. Die Stadt sollte ganz deutlich dafür werben. Stadtrat Fricke spricht weiter die Frage der Erfassung und Auswertung zur Erkenntnisgewinnung an. Nach seiner Kenntnis ist diesbezüglich keine ausreichende Planung vorhanden, wie die Mehrnutzung erfasst werden kann.

Herr Kellner, Fraktion der CDU, erfragt, ob die Möglichkeit besteht, den Probelauf in der Zeit vom 01.01. bis 31.03.2022 zu verlegen, um die Benachteiligung zu umgehen und der DVV mehr Zeit zur Vorbereitung einzuräumen. Er kann nicht verstehen, warum auch die Berufsschüler herausgenommen werden, gerade im Hinblick auf oft sehr schlecht bezahlte Ausbildungsstellen.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, erinnert daran, dass sich mit diesem Thema sehr ausführlich im Aufsichtsrat der DVV befasst wurde. Er bittet Herrn Ceglarek um Ausführungen zur Strategie. Verwundert nimmt er bestimmte Bemerkungen und die unzureichende Vorinformation zur Kenntnis.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck informiert Herrn Ceglarek über den Sachstand und bittet um Ausführungen zur praktischen Umsetzung.

Herr Ceglarek, Geschäftsführer der DVG, teilt mit, dass die technischen Voraussetzungen geschaffen wurden, sodass ab 01.11.2021 Fahrzeuge vorhanden sind. Je nach Witterung werden weitere Fahrzeuge zugeführt, um die Fahrgastmengen zu bewältigen. Eine Beschränkung auf die Klassenstufen erfolgt aufgrund des Schulgesetzes. Bis zum 14.10.2021 erfolgt der Rücklauf seitens der Eltern, die beabsichtigen, einen Fahrausweis zu erwerben. Diese werden dann mit einer Wirksamkeit von drei Monaten ab 01.11.2021 erstellt und ausgereicht. Der Fahrausweis wird gekennzeichnet, um die Erfassung durch die Busfahrer zu erleichtern. Elektronische Messgeräte sind derzeit nicht vorhanden. Im Linienverkehr werden ab Mitte November sporadisch Fahrscheinkontrollure zur Erfassung eingesetzt. Die Werte werden dann hochgerechnet, um das Nutzerverhalten festzustellen. Eine Erfassung in den Straßenbahnen ist mit den heute vorhandenen Mitteln nicht möglich. Bei Erfolg des Projektes werden elektronische Fahrscheine zu einem späteren Zeitpunkt eingesetzt.

Herr Fricke, Fraktion der SPD, nimmt Bezug auf den Verweis auf das Schulgesetz bezüglich des Ausschlusses der Abiturienten. Er weist darauf hin, dass im Schulgesetz den Ausschluss der Oberstufe nicht festgelegt ist. In der vorgelegten Stellungnahme ist lediglich erwogen worden, eine ungleiche Behandlung zu vermeiden.

Stadtrat Fricke bittet um Mitteilung, ob aus Sicht der DVG zwingende Gründe vorliegen, die Schüler der 11. und 12. Klassen von diesem Testlauf auszuschließen.

Herr Ceglarek, Geschäftsführer der DVG, erklärt, dass die Stadtverwaltung die Schülermonatskarten bei der DVG erwirbt. Wenn die Stadtverwaltung im Zuge des Haushaltes beschließt, zusätzliche Mittel für diese Klassenstufen einzusetzen, können diese zusätzlichen Fahrscheine bei der DVG ebenfalls erworben werden.

Frau Wirth, Leiterin des Amtes für Stadtfinanzen, fasst zur Verdeutlichung zusammen, dass Schüler der Klassen 11 und 12 einen Eigenbeitrag von 100 € leisten. Beträge über 100 € würden die Schüler seitens der Stadt erstattet bekommen. Wenn diese drei Monate kostenlos fahren können, bleibt trotzdem der Eigenanteil bestehen, sodass die Schüler keinen Vorteil daraus ziehen könnten.

Herr Adamek, Fraktion der CDU, schlägt eine rechtliche Prüfung vor, ob alle Schüler – auch Abiturienten und Berufsschüler – an dem Testlauf teilnehmen können.

Herr Krause, Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung, weist darauf hin, dass das Landesgesetz berücksichtigt und der Selbstbehalt erhoben werden muss.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, weist auf den gefassten Beschluss hin. Nun stellt sich die Frage der Interpretation. Es besteht der Wunsch, dass es keine Ausnahme unabhängig von der gesetzlichen Regelung gibt und dass alle Schüler die Testphase nutzen können. Wenn der Beschluss so gefasst wurde, muss er auch so umgesetzt werden und es bedarf keiner Interpretation.

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Rumpf, fasst zusammen, dass für die Testphase gekennzeichnete Monatskarten ausgereicht werden, um die Schüler kostenlos zu befördern. Hierfür entstehen 40 € pro Fahrkarte an Kosten. Bei 2.000 Schülern bis zur 10. Jahrgangsstufe belaufen sich die Kosten ohne Abiturienten und Berufsschüler auf 240.000 €. Für ihn stellt sich die Frage, ob für diese Fahrkarten der reduzierte Schülertarif Anwendung finden kann.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck bittet Herrn Ceglarek um Auskunft über die Kosten einer Schülerjahreskarte.

Herr Ceglarek, Geschäftsführer der DVG, teilt mit, dass die Kosten für eine Schüler-Jahreskarte 26 € betragen. Die flexible Jahreskarte für Erwachsene im Abo kostet 27 €. Die Stadt erwirbt die Schülermonatskarte.

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Rumpf, sieht noch Be- und Verhandlungsbedarf bezüglich des Fahrkartenpreises.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck weist auf die kostengünstigen Tarife mit sozialem Augenmaß im ÖPNV der Stadt Dessau-Roßlau hin.

Die Frage von **Herrn Dreibrodt, Freie Fraktion Dessau-Roßlau**, bezieht sich auf die Redaktionsschlusszeiten für die Fraktionsbeiträge im Amtsblatt. Nach einer jahrelang funktionierenden Regelung, die Artikel sieben bis zehn Tage vor Redaktionsschluss einzureichen, wurde diese Frist nach einem Vorfall, der gerichtliche Konsequenzen zur Folge hatte, um eine weitere Woche verlängert. In der interfraktionellen Runde nach der Sommerpause wurde Unmut darüber bekundet, da in den Artikeln auf aktuelle Geschehnisse kein Bezug genommen werden kann. Es wurde die Bitte an den Oberbürgermeister herangetragen, zu der alten Regelung zurückzukehren, um Aktualität zu gewährleisten. Stadtrat Dreibrodt möchte wissen, ob nun eine Entscheidung getroffen wurde.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck erklärt, dass der Sachverhalt besprochen wurde. Er unterbreitet den Vorschlag, dass der Abgabetermin um vier Tage verlängert wird, also auf Donnerstag vor Redaktionsschluss, sodass am Freitag die Artikel gesichtet werden können und Rückmeldung bis spätestens Montag (Redaktionsschluss) erfolgt. Er bittet um Meinungsäußerung.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, befürwortet eine Rückkehr zur alten Regelung.

Herr Mrosek, Fraktion der AfD, hatte die Vorverlegung des Einreichungstermins für die Fraktionsbeiträge so verstanden, dass damit eine Korrekturmöglichkeit geschaffen wird. Dies wurde ihm im Sommer verwehrt, da ein Beitrag seiner Fraktion ein Tag zu spät eingereicht und nicht gedruckt wurde. Auch er befürwortet eine Rückkehr zur alten Regelung.

Herr Fackiner, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum – Bürgerliste, zeigt sich für beide Regelungen offen, also die 4-Tage-Regelung mit kurzer Korrekturfrist bzw. Rückkehr zur alten Regelung.

Frau Kuhnt, Leiterin Referat des Oberbürgermeisters, bittet darum, als Mitarbeiterin der Verwaltung nicht gefilmt zu werden und erklärt auf Nachfrage des Oberbürgermeisters Dr. Reck, dass innerhalb der 10-Tages-Frist die Fraktionsbeiträge nicht in der Verwaltung liegen, sondern in dieser Zeit das Amtsblatt bereits gedruckt wird. Es handelt sich somit um den Zeitraum zwischen Redaktionsschluss und dem Erscheinen des Amtsblattes. Eine Rückkehr zur alten Regelung ist schwierig, da dann kaum Zeit vorhanden ist, die Beiträge zu sichten. Der finanzielle Schaden, der der Stadt entstanden ist, resultiert aus diesem Grund. Frau Kuhnt hält den Donnerstag als Abgabetermin für einen praktikablen Kompromiss.

Herr Fricke, Fraktion der SPD, äußerte bereits in der Vergangenheit sein Unverständnis zum Zeitbedarf mit dem Argument, dass er sich in der Lage sieht, alle eingereichten Artikel an einem halben Vormittag durchzusehen und auf strafbare Inhalte zu prüfen. Er hält dies für leistbar. Wenn mehr Zeit benötigt wird, schließt er sich den Ausführungen von Stadtrat Fackiner an. Er hält eine Reaktionsmöglichkeit für wich-

tig, um nicht zu riskieren, dass der gesamte Artikel nicht gedruckt wird. Den Kompromissvorschlag erachtet er als vernünftig. Im Hinblick auf die Aktualität der Beiträge ist der Vorlauf ungünstig, auch wenn drei Tage mehr zur Verfügung stehen.

Für **Herrn Adamek, Fraktion der CDU**, ist jede Variante akzeptabel. Er erläutert seine Vorgehensweise. Seine Artikel wurden bisher nicht beanstandet. Den Kompromissvorschlag „Donnerstag“ nimmt er gerne an.

Herr Dreibrodt, Freie Fraktion Dessau-Roßlau, wünscht sich eine Rückkehr zur alten Regelung, da diese sich jahrelang bewährt hat.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck legt die künftige Verfahrensweise fest. Bei Einreichung von Beiträgen bis Montag (Redaktionsschluss), 8:00 Uhr, entfällt die Garantie, dass der Beitrag abgedruckt wird. Bei Auffälligkeiten geht ein Beitrag im Zweifel nicht in den Druck, um Situationen zu vermeiden, die sich negativ für die Stadt auswirken könnten. Bei Einreichung bis Donnerstag (vor Redaktionsschluss), 24:00 Uhr, besteht die Möglichkeit einer Überarbeitung, falls erforderlich, mit einer Garantie des Erscheinens des Artikels.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, äußert sich kritisch bezüglich des provisorischen Eingangs zum Rathaus während des Umbaus des Bürgerbüros. Er möchte Informationen zum Bauablaufplan und zum Beendigungszeitpunkt des provisorischen Zugangs über das P1.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck erklärt, dass der Haupteingang temporär geschlossen wurde, um einen zentralen Eingangsbereich, derzeit über das P1, beizubehalten. Der Haupteingang ist nun wieder geöffnet. Die Notwendigkeit hat sich aus dem Umbau des Bürgerbüros ergeben, worüber umfangreich informiert wurde. Der Umbau wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Er erläutert die Vorteile eines zentralen Eingangsbereichs.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, wünscht den Ablaufplan der Umbaumaßnahmen als Anlage zur Niederschrift. **Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** sichert dies zu. Der Ablaufplan über den Umbau und die Erweiterung des Bürgeramtes der Stadt Dessau-Roßlau ist der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, weist auf die schwierige Situation der Oberflächenentwässerung in Mosigkau-Nord hin. Er hat versucht, den Missstand in den Ausschüssen zu kommunizieren und ist vom Tiefbauamt abgewehrt worden. Er wiederholt seinen Wunsch auf Prüfung. Der Zustand, dass bei Starkregen das Wasser unter anderem in den Schmutzwasserkanal einfließt und die Fäkalien an die Oberfläche transportiert, ist nicht hinnehmbar. In Mosigkau besteht der Wunsch, einen Facharbeitskreis aus Bürgern, Stadträten und Verwaltung zu bilden, um Abhilfe zu schaffen. Bürger und Ortschaftsrat haben die Bereitschaft zur Mitwirkung signalisiert. Stadtrat Schönemann bittet um Prüfung. Er kritisiert mangelnde Transparenz sowie

nicht zielführende Arbeit. Diese Situation kann er nicht hinnehmen. In der Bevölkerung wird das Thema ähnlich diskutiert.

Frau Schlonski, Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt, weist darauf hin, dass Stadtrat Schönemann eine Antwort zu dem Thema erhalten hat. Einem Gespräch mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort steht nichts entgegen. Im Rahmen von Ortschaftsratssitzungen können Gespräche geführt werden. Wann immer gewünscht, sind entsprechende Personen anwesend. Das Thema kann als Sonder- tagespunkt auf die Tagesordnung gesetzt werden. Personell ist die Bildung eines weiteren Gremiums seitens des Tiefbauamtes zu einem separaten Thema nicht möglich.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, nennt andere Projekte, die auf diese Weise begleitet wurden und besteht auf seinem Wunsch. Das Thema kann nicht auf die übliche Terminkette gelegt werden. Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Anrecht auf Beseitigung dieses Hygieneproblems.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, spricht das Thema „Zukunftsreise“ an, welche in der kommenden Woche beginnt. In den Prozess sind die Bürger und die Verwaltung involviert, die Politik ist nicht daran beteiligt. Er bittet um Mitteilung, in welcher Phase des Projektes die Politik beteiligt wird.

Frau Hinze, Sachbearbeiterin für Bürgeranliegen, bestätigt, dass am 08./09./10.10.2021 das Projekt „Zukunftsreise“ mit den Bürgern beginnt. Der Markt der Möglichkeiten (Vorstellung der Ergebnisse, die am Wochenende erarbeitet werden) ist am 06.11.2021. Dann kann auch von Seiten der Politik ins Gespräch getreten werden.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, äußert Besorgnis darüber, dass dieses wertvolle Gremium möglicherweise in Inakzeptanz mündet durch Nichtbeteiligung der Politik.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck weist auf den Wunsch bei Start des Prozesses hin, diesen in die Hände der Bürgerschaft zu geben und zu Wort kommen zu lassen. Die gewählten Vertreter werden danach eingebunden. Ein repräsentativer Durchschnitt der Bevölkerung wurde ausgewählt. Derzeit findet die Ideengenerierung statt, die mehrere Etappen umfasst.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, vertritt die Auffassung, dass eine solche Übereinkunft nicht getroffen wurde. Es wurde sich über die Durchführung verständigt. Nach der Unterbrechung durch die Pandemie wurde der Arbeitskreis intern ohne die Beteiligung der Politik weitergeführt.

Herr Dreibrodt, Freie Fraktion Dessau-Roßlau, teilt die Bedenken von Stadtrat Schönemann in keinsten Weise. Die Politik hat täglich die Möglichkeit des Austauschs. Bei diesem Thema kommen die Bürger zu Wort.

Der Fackiner, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum – Bürgerliste, bestätigt, dass keine Regelungen getroffen wurden, wie verbindlich die Ergebnisse des Prozesses sind. Darauf wurde bei Beginn des Prozesses hingewiesen und angeregt, den Auftakt für die Überarbeitung des nötigen Leitbildes heranzuziehen. Mit Spannung erwartet er die Ergebnisse, über die sich dann ausgetauscht wird. Dies sollte in öffentlicher Form erfolgen.

Herr Adamek, Fraktion der CDU, erinnert, dass bereits im ersten Treffen zur Zukunftskonferenz ausgesagt wurde, dass diese unpolitisch sein soll. Die Bürger sollen dieses Projekt aktiv begleiten und die Politik sich zurücknehmen. Als wichtig erachtet er, das Ergebnis zu akzeptieren und mitzutragen.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, ergänzt, dass seine Fraktion versucht hat, sich einzubringen und nicht berücksichtigt wurde. Er weist darauf hin, dass es unpolitische Prozesse nicht gibt, akzeptiert jedoch die Vorgehensweise. Er äußert die Bitte um Übermittlung des Veranstaltungsplans durch das Projektteam zur Vorbereitung.

Herr Rumpf, Vorsitzender des Stadtrates, erfragt, ob weiterhin gilt, dass Mitarbeiter der Verwaltung nicht gefilmt werden dürfen. **Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** bestätigt dies.

Frau Hinze, Sachbearbeiterin für Bürgeranliegen, informiert, dass ein Zeitplan für die Zukunftsreise vorliegt. Dieser wird der Niederschrift als Anlage 4 beigelegt.

Abschließend bezieht sich **Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, auf das Thema „Straßenausbau“. Bekanntlich wurden die Beiträge für den Straßenausbau im Land Sachsen-Anhalt abgeschafft. Er erfragt die gegenwärtige Situation bezüglich der landesbezogenen Bezuschussung für die sonstigen Abläufe im Bereich des Straßenausbau. Er äußert die Sorge, dass bei nicht entsprechender Entscheidung durch das Land erheblicher Verzug eintritt. In diesem Zusammenhang erfragt er den Sachstand des Verkehrsentwicklungsplanes.

Frau Schlonski, Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt, teilt mit, dass der Verkehrsentwicklungsplan derzeit ruht aufgrund fehlender personeller Kapazitäten. Bezüglich der Straßenausbaubeiträge muss abgewartet werden, welche beantragten Mittel vom Land zur Verfügung gestellt werden. Sie äußert die Befürchtung, dass die vom Land eingestellten Mittel nicht ausreichend sind und das Land nachfinanzieren muss. Zu diesem frühen Zeitpunkt können noch keine Erfahrungswerte genannt werden. Zu hoffen bleibt, dass die benötigten Straßenausbaubeiträge vom Land zur Verfügung gestellt werden. Dies bleibt abzuwarten.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, äußert eine weitere Frage zum Verkehrsentwicklungsplan. Er erfragt, ob die Möglichkeit besteht, dass Fördermittel für Straßenbaumaßnahmen verwehrt werden, wenn kein aktuelles Dokument über die Datenlage vorliegt.

Frau Schlonski, Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt, teilt mit, dass eine diesbezügliche Prüfung erfolgt ist und derzeit keine Gefahr droht.

Der Ausschussvorsitzende unterbricht die Sitzung für eine Pause von 18:02 Uhr bis 18:20 Uhr.

Herr Mrosek, Fraktion der AfD, nimmt Bezug auf den Redebeitrag von Stadtrat Schönemann zu den Grabensystemen. Auch er betrachtet den Zustand im Wachtelweg als unbefriedigend. Es ist jedoch schwierig, einen Ablauf an dieser Stelle zu schaffen, da dieser über ein Privatgrundstück verlaufen würde, sodass eine Baulast im Grundbuch eingetragen werden müsste. Noch wichtiger erscheint ihm, den Ablauf der Grabensysteme bei Starkregen mit durchgängiger Grabenpflege zu gewährleisten. Wenn das Regenwasser auf die Grundstücke fließt, wird dieses in die Kanalisation abgepumpt, das nicht für diese Wassermengen ausgelegt ist. Es muss dringend eine technische Lösung gefunden werden. Angefangen werden muss mit der Sanierung der Gräben, dass diese Starkregen aufnehmen können. Diese Problematik betrifft die gesamte Fläche von Mosigkau.

Herr Kellner, Fraktion der CDU, schließt sich dem Thema „Gräben“ an. Nach seiner vorangegangenen Monierung ist die Stadt in den Bereichen um Mildensee, Waldersee, Kleutsch und Sollnitz tätig geworden. Dem Japanischen Staudenknöterich wird auf einem Testgebiet versucht, Einhalt zu gebieten. Stellenweise ist dieser das größte Problem in den Gräben.

Des Weiteren moniert er, dass das zur Verfügung gestellte Strategiepapier zum EichenprozeSSIONsspinner von April 2021 datiert und somit nicht mehr aktuell ist. Die Überfliegung fehlt ebenfalls in diesem Dokument. Er regt an, das Strategiepapier den Fraktionen zur Verfügung zu stellen oder der Niederschrift beizufügen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck verweist auf eine Informationsvorlage zum EichenprozeSSIONsspinner aus der gestrigen OB-Dienstberatung. Diese beinhaltet das Befliegen und die Planung des Überfliegens.

Herr Kellner, Fraktion der CDU, stellt fest, dass das Alter des Papiers im Ortschaftsrat für Irritation sorgte. Ein Hinweis zur Informationsvorlage wäre hilfreich gewesen.

Herr Kellner, Fraktion der CDU, erinnert zum Thema „Trains-Projekt“ daran, dass im Jahr 2022 die Hälfte der Zeit verstrichen ist. Der Fördermittelgeber wird dann eine Prüfung durchführen und entscheiden, ob das Projekt weiter gefördert wird oder nicht. Es sollte eine klare politische Botschaft für das Projekt gesendet werden. Auch sollten Meilensteine oder Ideen vorhanden sein für die Zeit nach 2025. Auf andere Technologien außer dem Gesamtprojekt (Trains-Center, Molinari oder DB-FZI-Werk) sollte gesetzt werden. Er regt an, die Akteure an den Tisch zu holen als klares Zeichen der Politik.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck stellt fest, dass es sich um ein breites Bundesprojekt handelt, bei dem unterschiedliche Themenfelder berührt werden.

Weitere Wortmeldungen werden nicht erhoben.

8 Beschlussfassungen

8.1 Geschafterangelegenheit DWG / Nutzung des Ladenlokals Hobuschgasse 5 als Kunstraum Vorlage: BV/380/2021/I-41

Die Beschlussvorlage BV/380/2021/I-41 wird unter dem Tagesordnungspunkt 8.2 behandelt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck erläutert den Hintergrund der Beschlussvorlage.

Herr Adamek, Fraktion der CDU, beantragt Rederecht für Herrn Gerhard Lamprecht, Vorsitzender des Anhaltischen Kunstvereins e.V.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, unterstützt die Beschlussvorlage vollumfänglich. Er äußert sich kritisch zum Verfahrensablauf.

Herr Lamprecht, Vorsitzender des Anhaltischen Kunstvereins e.V., erklärt als Hauptziel die Belebung der Innenstadt vor dem Hintergrund des geänderten Kaufverhaltens der Bürger. Er begründet die Notwendigkeit dieser Maßnahme mit dem Kunstverein als Medium. Die DWG tätigt eine Investition in ihr eigenes Vermögen und die Vorstellungen des Kunstvereins sind einfacher Gestalt. Eine Toilette muss eingebaut werden und der Fußboden sowie die Decke muss saniert werden. Der Kunstverein würde sich unterstützend daran beteiligen. Als problematisch erachtet er den Vorschlag der DWG (Mietvertrag mit verminderter Miete sowie dreimonatige Kündigungsfrist). Ein vertragsgerechter Zustand in Verhandlungen mit Künstlern ist damit nicht gewährleistet. Er äußert den Wunsch nach einem Vertrag, der den Kunstverein in die Lage versetzt, branchenüblich zu agieren.

Herr Fackiner, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum – Bürgerliste, erklärt, dass Einigkeit darüber bestand, das Vorhaben zu unterstützen. Der Dissens lag in dem Punkt, dass der DWG die Kosten hierfür auferlegt werden. In den Gesprächen der letzten Tage hat sich herauskristallisiert, dass die Beschlussvorlage in der jetzigen Form das Problem nicht löst. Nachvollziehbar ist, dass mit diesen Bedingungen keine Ausstellung planbar ist. Die Beschlussvorlage wird den Rahmenbedingungen nicht gerecht; Zeit für eine weitere Verschiebung ist jedoch nicht vorhanden. Die Belebung der Innenstadt muss jetzt erfolgen. Er schlägt eine Auszeit vor, um die Beschlussvorlage zu diskutieren.

Herr Fricke, Fraktion der SPD, erachtet die Beschlussvorlage als nicht beschlussfähig und begründet dies. Er befürwortet das Vorhaben, den Kunstverein an diesem Ort zu etablieren. Zur Frage der Finanzierung vertritt er die Meinung, dass die Stadt die Mittel bereitstellen muss, wenn diese eine Innenstadtbelebung und die Förderung des Kunstvereins möchte. Er äußert betriebswirtschaftliche Bedenken aus Sicht der DWG. Stadtrat Fricke schlägt vor, eine Grundlaufzeit des Mietvertrages im Sinne des Kunstvereins zu vereinbaren. Diese sieht er bei 12 Monaten. Des Weiteren sollte für diese Grundlaufzeit der Marktmietzins angesetzt werden, der von der Stadt an die DWG zu zahlen wäre oder über den Kunstverein als Miete. Im Anschluss an eine feste Laufzeit von zunächst einem Jahr, kann ein unbefristeter Vertrag mit einer längeren Kündigungsfrist als drei Monate folgen. Die gesetzliche Kündigungsfrist beträgt sechs Monate. Durch eine verringerte Miete könnte ein Ausgleich geschaffen werden. Der vorliegenden Beschlussvorlage kann er nicht zustimmen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck weist darauf hin, dass Gesellschafter die Möglichkeiten haben, Richtungen zu bestimmen. Auch sieht er den Auftrag der DWG darin, die Innenstadt attraktiv zu gestalten.

Frau Passlack, Geschäftsführerin der DWG, erklärt auf Nachfrage des Oberbürgermeisters, dass ein Antrag über den Verfügungsfond gestellt wurde, um diese Investition zu unterstützen. Eine marktübliche Mieteinnahme würde nicht erfolgen. Sie weist auf die Absurdität hin, dass die DWG investiert und dann keine Einnahmen generieren kann. Derzeit werden Bestände veräußert, um Investitionen tätigen zu können. Der soziale Auftrag der DWG führt nicht dazu, dass eine breite Masse diese Angebote annimmt. Aufgabe ist die Schaffung von Angeboten für Mieter. Der Lösungsansatz ist in der Aussage des Gesellschafters zu suchen, wie er diese Themen als Kunstförderung betrachtet und entsprechende Haushaltsmittel einstellt. Der DWG geht es nicht um die Bewertung für oder gegen den Kunstverein. Das Thema der Belebung der Innenstadt wird gleichermaßen gesehen. Diverse Interessenten sind aus unterschiedlichen Gründen abgesprungen. Im Ergebnis muss ein anderer Mietpreis langfristig erzielt werden, wenn derartige Investitionen erfolgen. Üblicherweise werden Abstimmungen bei langfristigen Mietverhältnissen vorgenommen, wenn die Finanzierung geregelt ist.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, nimmt Bezug auf den Vorschlag von Frau Passlack, dass die Sanierung in Zusammenhang mit dem Mieter erfolgen könnte. Das Interesse der städtische Unternehmen und Gewerbetreibenden an einem solchen Objekt ist vorhanden. Die Bereitschaft des Kunstvereins zur Beteiligung an den Sanierungsarbeiten ist ebenfalls vorhanden. Wenn die Voraussetzungen vorliegen, sollte der Kunstverein durch entsprechendes Sponsoring unterstützt werden.

Herr Fackiner, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum – Bürgerliste, ist an einer Lösung sehr interessiert. Nach seiner Erfahrung sind die Kosten für die Sanierung des Ladenlokals niedrig geschätzt.

Frau Wirth, Leiterin des Amts für Stadtfinanzen, erfragt, ob die gegenständliche Sanierung für die Nutzung durch den Kunstverein erfolgen soll oder um das Objekt vermietungsfähig zu machen. **Frau Passlack** erklärt, dass Sanierung erfolgen soll, um das Objekt vermietungsfähig zu machen. Aus diesem Grund erfolgte eine Deklaration als Zwischennutzung zu einem geringeren Mietpreis. Im Falle einer Vollinvestition müsste diese höher kalkuliert werden. Der Wert ist unter dieser Prämisse zustande gekommen. **Frau Wirth** fasst zusammen, dass diese Sanierungskosten auch erforderlich sind, wenn ein anderer Mieter das Objekt anmietet. Ziel der Beschlussvorlage ist, den Leerstand produktiv zu nutzen. Es war nicht das Ziel, dem Kunstverein dauerhaft und unkündbar ein Objekt zur Verfügung zu stellen. Frau Wirth nennt Risiken, die es abzuwägen gilt. Der geschlossene Mietvertrag korrespondiert mit den Mietbedingungen. Bei geänderten Mietbedingungen und einer dauerhaften Nutzung ist der Mietpreis anzupassen.

Herr Adamek, Fraktion der CDU, merkt an, dass Sicherheit für alle Beteiligten gegeben sein muss. Mit einer Kündigungsfrist von drei oder sechs Monaten ist sie nicht gewährleistet. Er sieht eine Vertragsdauer von fünf Jahren mit einer Nachverhandlung nach zweieinhalb Jahren und befürwortet eine Unterbrechung der Sitzung zur interfraktionellen Beratung.

Frau Passlack, Geschäftsführerin der DWG, weist darauf hin, dass bei einer generierten Zwischennutzung keine Sanierung erfolgt. Der Nutzung des leerstehenden Objektes durch den Kunstverein steht nichts entgegen. Bedenken äußert sie über den Umstand, dass seitens der DWG Geld investiert wird und kein entsprechender Rückfluss erfolgt.

Herr Lamprecht, Vorsitzender des Anhaltischen Kunstvereins e.V., benennt die geplanten Sanierungsarbeiten, die auch für künftige Mieter von Vorteil sind.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck schließt sich als Einbringer den Ausführungen von Frau Wirth an. Mit der Bestätigung des Beschlussvorschlages würde ein städtebaulicher Missstand beseitigt werden. Ein Beschluss über eine Kündigungsfrist von drei Monaten muss nicht erfolgen. Er plädiert dafür, ein Zeichen zu setzen und das elf Jahre leerstehende Ladenlokal zu sanieren.

Frau Schlonski, Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt, ergänzt als Aufsichtsratsvorsitzende der DWG bezüglich Punkt 3, dass sich der Aufsichtsrat gegen eine Abführung der Dividende an den Gesellschafter entschieden hat.

Herr Fackiner, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum – Bürgerliste, zeigt sich begeistert von den Ausführungen des Oberbürgermeisters ist jedoch der Meinung, dass die Finanzierung von Seiten der Stadt zu erfolgen hat und nicht auf einen nicht leistungsfähigen Dritten übertragen werden kann. Punkt 3 des Beschlussvorschlages kann er nicht zustimmen. Er beantragt, einzeln über die Punkte des Beschlussvorschlages abzustimmen.

Herr Fricke, Fraktion der SPD, schließt sich dem Wortbeitrag von Stadtrat Fackiner an. Er weist auf die Ausschüttungsproblematik hin und erinnert an die Gründe für gestoppte Bauvorhaben der DWG. Er erfragt die Konsequenzen des Ansinnens, die dreimonatige Kündigungsfrist zu streichen. **Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** erklärt, dass die Stadt als Gesellschafter in diesem Punkt nicht eingreifen würde. Über Punkt 3 ist eine Entscheidung zu treffen oder über Änderungsanträge zu gestalten. Geprüft wurde eine Finanzierung über Sponsoring, welche vollständig nicht möglich ist. Die Miethöhe würde er heute außen vor lassen und die gegebenen Zahlen verwenden. Über eine Finanzierung aus anderer Quelle könnte sich verständigt werden.

Herr Fricke, Fraktion der SPD, spricht sich gegen eine offene Kündigungsfrist aus, da so die Konsequenzen für die DWG nicht absehbar sind.

Herr Kellner, Fraktion der CDU, bittet Herrn Lamprecht um Nennung einer realistischen Kündigungsfrist. **Herr Lamprecht** erachtet eine Kündigungsfrist von zwei Jahren für angemessen, um branchenüblich agieren zu können. **Stadtrat Kellner** fragt weiter nach Möglichkeiten, während einer Ausstellung die Räumlichkeiten zu wechseln. **Herr Lamprecht** erklärt, dass ein Wechsel während einer Ausstellung nicht möglich ist. Er äußert die Bereitschaft zu einem Umzug des Kunstvereins in andere Räumlichkeiten, sollte ein zahlungskräftiger Mieter Interesse bekunden.

Herr Fackiner, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum – Bürgerliste, beantragt die Streichung von Punkt 3 des Beschlussvorschlages, dem er dann als Grundlage zustimmen könnte. Seitens der Verwaltung ist an einer tragbaren Lösung zu arbeiten.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, kritisiert den Vergleich von Stadtrat Fricke mit dem Sachverhalt in der Ferdinand-von-Schill-Straße als unseriös. Den Äußerungen zur Beschlusslage seitens des Oberbürgermeisters kann er zustimmen.

Herr Adamek, Fraktion der CDU, befürwortet eine überfraktionelle Beratung mit einer Sitzungsunterbrechung im Hinblick auf die Kündigungsfrist. Die Stadt, die DWG und der Kunstverein müssen zukunftsorientiert eine Lösung finden. Er möchte dies in der heutigen Sitzung fixieren.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck schließt sich dem Antrag der CDU-Fraktion an und unterbricht die Sitzung um 19:50 Uhr mit dem Ziel, eine Lösung herbeizuführen.

Die Sitzung wird um 20:05 Uhr durch den Ausschussvorsitzenden fortgesetzt.

Herr Fackiner, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum – Bürgerliste, hält an seinem Antrag fest, Punkt 3 im Beschlusstext zu streichen. **Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** übernimmt diesen Antrag als Einreicher.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck stellt fest, dass ein Änderungsantrag des Stadtratsvorsitzenden, Herrn Rumpf, vorliegt, eine Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Jahresende im Beschlusstext festzulegen. Weitere Änderungsanträge liegen nicht vor.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck gibt die Änderungen im Beschlusstext wie folgt bekannt:

- Punkt 3 entfällt (Dividendenzahlung zur Refinanzierung)
- Punkt 1 Änderung: Die Vermietung erfolgt unbefristet mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Jahresende.

Der weitere Beschlusstext bleibt unverändert.

Der Ausschussvorsitzende bringt die geänderte Beschlussvorlage zur Abstimmung:

Beschluss:

1. Das Ladenlokal Hobuschgasse 5 (Ratsgasse), 06844 Dessau-Roßlau wird durch und auf Kosten der DWG zeitnah für eine Nutzung saniert und anschließend an den Anhaltischen Kunstverein e.V. zum Betreiben eines öffentlichen Kunstraumes vermietet. Die Vermietung erfolgt unbefristet mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Jahresende. Die Kaltmiete beträgt gerundet 15.800 EUR.
2. Zur Finanzierung der Miete für das Ladenlokal erhält der Anhaltische Kunstverein e.V. außerhalb der Projektförderung einen jährlichen Zuschuss der Stadt in Höhe der Kaltmiete.
3. Weiterhin bietet die Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH dem Anhaltischen Kunstverein e.V. den Abschluss eines Sponsoringvertrages über einen Betrag von 2.800 EUR an.

Abstimmungsergebnis: 7:0:1

Stadtrat Dreibrodth nimmt nicht an der Abstimmung teil.

8.2 Berufung des Stadtwehrleiters und dessen Stellvertreter in das Ehrenbeamtenverhältnis
Vorlage: BV/335/2021/II-37

Beschluss:

Es wird beschlossen,

- den Kameraden Alexander Buba als Stadtwehrleiter und
- die Kameraden Kai Dinger und Enrico Schammer als stellvertretende Stadtwehrleiter,

für die Dauer von 6 Jahren – vom 16. Dezember 2021 bis 15. Dezember 2027 – zu berufen.

Abstimmungsergebnis: 9:0:0

8.4 Neufassung der Satzung des Stadtarchivs Dessau-Roßlau (Archivordnung)
Vorlage: BV/304/2021/IV-41

Beschluss:

Die „Satzung des Stadtarchivs Dessau-Roßlau (Archivordnung) wird gemäß Anlage 2 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 9:0:0

8.5 Neufassung der Archivgebührensatzung
Vorlage: BV/305/2021/IV-41

Beschluss:

Die „Gebührensatzung für das Archiv der Stadt Dessau-Roßlau (Archivgebührensatzung)“ wird gemäß Anlage 2 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 9:0:0

8.6 Kinder- und Jugendpartizipierungskonzept zur Gründung einer Kinder- und Jugendvertretung in der Stadt Dessau-Roßlau **Vorlage: FV/010/2021/Linke**

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter 8.1 behandelt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck begrüßt den Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Halle, Herrn Petrick, und bittet diesen, von seinen Erfahrungen und seinem Tätigkeitsauftrag zu berichten sowie um Praxishinweise zur Kinder- und Jugendpartizipation.

Herr Petrick, Kinder- und Jugendbeauftragter der Stadt Halle, möchte der Stadt Dessau-Roßlau keinen Weg vorgeben, da die kommunalen Lösungen den Situationen angepasst sein sollten. Sachsen-Anhalt war in den letzten Jahren das einzige Bundesland, das einen Landeskinderbeauftragten hatte und seit dem letzten Jahr nunmehr einen Landeskinder- und Jugendbeauftragten. Dieser ist bestrebt, die kommunalen Vertreter zu vernetzen. Seit Mai 2011 ist Herr Petrick als Kinder- und Jugendbeauftragter in der Stadt Halle tätig. Erfahrungen im bundesweiten Austausch bestätigen, dass ein hauptamtlicher Beauftragter aus der Verwaltung bei der Zielerfolgung gewinnbringender agieren kann, als andere Formen des Vertreters.

Nach der Wahl des Oberbürgermeisters im Jahr 2012 wurden die Beauftragten der Stadt Halle in einer Stabsstelle zusammenfasst, sodass ein Wirken als Zielgruppenvertreter innerhalb der Verwaltung effektiver möglich war. Hauptziel ist, die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in der Verwaltung und Politik zu vertreten und durchzusetzen.

Die direkte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist nicht sein direkter Auftrag. Eine Patenlösung für die Form eines Jugendbeteiligungsgremiums gibt es nicht. In der bundesweiten Erfahrung wurde festgestellt, dass ein politischer Beschluss hilfreich ist, der ein Gremium legitimiert, die Interessen der Kinder und Jugendlichen zu vertreten. Die Form des Gremiums sollte idealerweise von den jungen Menschen selbst angeschoben werden. Das Gremium in Halle ist ein Kinder- und Jugendrat. Aus seiner Sicht sind Politik und Verwaltung für den Rahmen zuständig. Er ist der Meinung, dass ein Ehrenamt auf Dauer besser durch eine hauptamtliche Begleitung funktioniert und schildert die diesbezüglichen Erfahrungen beim Stadtschülerrat in Halle.

Herr Petrick berichtet über die Bundesarbeitsgemeinschaft für kommunale Kinderinteressen, die vor sechs Jahren Qualitätsstandards entwickelt hat. Die vier ausführlich beschriebenen Bausteine zur Orientierung sind:

- die Bestimmung eines Beauftragten in Kommunen/Gebietskörperschaften
- Schaffung eines Gremium zur Interessenvertretung
- Einrichtung einer Anlaufstelle
- die ombudshaftliche Vertretung im kinderrechtlichen Sinne

Die entsprechende Broschüre ist bereits vergriffen, kann jedoch als PDF heruntergeladen werden unter www.kinderinteressen.de.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, möchte wissen, wie viel Zeit es in Anspruch nimmt, eine solche Vertretung einzurichten. **Herr Petrick** berichtet von der Planung auf dem Kinderrechtekongress im Jahr 2001 oder 2002 und der zeitnahen Umsetzung des Kinder- und Jugendrates. Bei der Wahl eines Jugendparlamentes sind höhere Hürden zu nehmen. Für den Aufbau eines neuen Gremiums wäre es von Vorteil, wenn dieser Prozess von einer Person aktiv begleitet wird. Er erläutert konkret die verschiedenen Varianten möglicher Gremien und die Arbeitsweise in der Stadt Halle.

Herr George, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum – Bürgerliste, stellt fest, dass ohne Hauptamtlichkeit das Ehrenamt nicht funktioniert und dies der Intention des Änderungsantrages entspricht. Er wirbt für diesen Änderungsantrag.

Herr Fackiner, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum – Bürgerliste, möchte wissen, wie es um die Kontinuität im Kinder- und Jugendrat bestellt ist, wenn eine aktive Generation weitergeht und was dafür getan wird, um das Gremium aktiv zu halten. **Herr Petrick** räumt ein, dass bei einem Generationswechsel Schwierigkeiten vorhanden sind. Es erfolgt Öffentlichkeitsarbeit und kontinuierliches Werben, auch durch die Jugendlichen selbst. Hierfür steht den beiden Gremien in der Stadt Halle ein Budget von 3.000 € jährlich zur Verfügung. Er nennt Beispiele für wirksame Öffentlichkeitsarbeit. Am erfolgreichsten ist nach seiner Erfahrung die persönliche gezielte Ansprache der Jugendlichen durch Pädagogen.

Herr Picek, Fraktion PRO Dessau-Roßlau, erfragt, welchen Einfluss der Kinder- und Jugendrat in den letzten 20 Jahren auf die Kommunalarbeit nehmen konnte. **Herr Petrick** erachtet als wichtigsten Einfluss das Mitdenken der Kinder- und Jugendperspektive. Aus der Familienverträglichkeitsprüfung hat sich in Halle standardisiert, bei Planprozessen im Vorfeld die Auswirkungen für Kinder und Jugendliche zu berücksichtigen.

Nach Meinung von **Herrn Mrosek, Fraktion der AfD**, sind die erwähnten Aufgaben dem Jugendamt zuzuordnen, das gute Arbeit leistet. Da innerhalb der Verwaltung ein Stellenabbau erfolgen soll, bittet er Frau Wirth um Ausführung zu finanziellen Auswirkungen gerade im Hinblick auf die coronabedingten Einbrüche. Des Weiteren erschließt sich ihm der Unterschied zwischen der Arbeit Jugendamt und die des Jugendbeauftragten nicht.

Frau Wirth, Leiterin des Amtes für Stadtfinanzen, erklärt, dass die Stadt und die Stadträte entscheiden, wo die finanziellen Mittel eingesetzt werden. Sie möchte wissen, ob in Halle die Kinder und Jugendlichen an Ausschusssitzungen teilnehmen, Beratungen abhalten, wie im Erwachsenenkreis praktiziert oder andere Prozesse stattfinden. **Herr Petrick** erklärt, dass das Jugendamt einen klar definierten gesetzlichen Auftrag hat, jedoch besteht keine Verpflichtung, die Kinder- und Jugendbeteiligung der Kommune zu verankern. Die Moderatorin für die Kinder- und Jugendbeteiligung der Stadt Halle ist beim Jugendamt angebunden. Die Arbeit ist jedoch nur ein

Baustein und die Auftragslage der Pädagogen sehr unterschiedlich. Im Allgemeinen Sozialen Dienst der Stadt Halle sind über 50 Mitarbeiter tätig, die sich um sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche kümmern. Er befürwortet die präventive Arbeit und erläutert seine Sichtweise hierauf. Des Weiteren erläutert er die Vorteile des Beauftragtenstatus. Der Auftrag ergibt sich nicht nur aus dem SGB VIII; eine der Hauptgrundlagen ist die UN Kinderrechtskonvention. Aufgabe ist, die Kinderrechtsperspektive in der Stadt und in der Verwaltung zu transportieren, was nur aus dem Jugendamt heraus mit sehr großen Hürden verbunden ist. Es braucht Interessenvertreter, die sich für die Zielgruppen einsetzen.

Des Weiteren erklärt er, dass die Sitzungen des Kinder- und Jugendrates sowie des Stadtschülerrates nicht vergleichbar sind mit Sitzungen im Erwachsenenkreis. Er berichtet, dass in der Stadt Leipzig das Gremium des Jugendbeirates zwischen dem Kinder- und Jugendparlament und dem Stadtrat zwischengeschaltet wurde. In diesem Gremium sind paritätisch die Fraktionen mit jeweils einer Person sowie das Kinder- und Jugendparlament vertreten. Die dort gefassten Beschlüsse müssen auf die Tagesordnung der Stadtratssitzung.

Auf Nachfrage von Herrn Krause, Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung, erklärt Herr Petrick, dass alle Beauftragten der Stadt Halle hauptamtlich tätig und beim Oberbürgermeister angesiedelt sind.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck kann auf gute Erfahrungen bei der Einbindung von modernen Partizipationsprozessen (Social Media) zurückblicken. Diese Form erleichtert den Austausch. Er bittet darum, auf diesen Aspekt einzugehen. **Herr Petrick** gibt zu bedenken, dass es mit einem sehr hohen Aufwand verbunden ist, mit jungen Menschen auf diesem Wege in Kontakt zu treten, wenn ein Gremium nicht vorhanden ist. Die Gremien der Stadt Halle nutzen verschiedene Social-Media-Plattformen; der finanzielle Rahmen wird seitens der Verwaltung geschaffen und über die Öffentlichkeitsarbeit kommuniziert. Auf Nachfrage von Oberbürgermeister Dr. Reck empfiehlt Herr Petrick, die Form des Gremiums von den jungen Menschen wählen zu lassen. Verschiedene Wege sind offen. Idealerweise sollte dies in Kooperation mit einer hauptamtlichen Person erfolgen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck möchte wissen, wie die Repräsentation unterschiedlicher Gruppen erreicht werden kann. **Herr Petrick** erklärt, dass mit einer guten pädagogischen Begleitung erreicht wird, dass jede Person seinen Platz in dem Gremium wahrnehmen kann.

Herr Picek, Fraktion PRO Dessau-Roßlau, erfragt die Resonanz im Stadtbild, insbesondere die Wahrnehmung bei den Bürgern, der Verwaltung und dem Stadtrat. **Herr Petrick** erklärt, dass die Wahrnehmung in der Politik und in der Verwaltung gut ist. Die Wahrnehmung in der Bürgerschaft ist ausbaufähig. Der Erhöhung des Bekanntheitsgrades wird in der Stadt Halle durch das erschaffene Maskottchen angestrebt.

Herr Kellner, Fraktion der CDU, dankt Herrn Petrick für seine Ausführungen. Er äußert den Wunsch, einen Versuch mit dieser Art der Partizipation durchzuführen, und begrüßt eine hauptamtliche Tätigkeit in diesem Bereich.

Herr Adamek, Fraktion der CDU, freut sich grundsätzlich über jede Beteiligung, äußert jedoch Bedenken bezüglich der Beschlussfassung. Seiner Meinung nach sollte zuerst ein Konzept erstellt und dann über die weitere Vorgehensweise entschieden werden.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, erklärt, dass Zielsetzung sein muss, eine Kinder- und Jugendvertretung in der Stadt Dessau-Roßlau zu schaffen. Über die Art und Weise müsste sich mit den jungen Menschen verständigt werden. Nach den Ausführungen von Herrn Petrick ist deutlich, dass es ohne eine aktive hauptamtliche Begleitung nicht geht. Eine Anpassung der Beschlussvorlage in einzelnen Punkten erachtet er als möglich.

Herr Krause, Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung, stellt fest, dass ein hauptamtlicher Kinder- und Jugendbeauftragter gewünscht und die Form der Beteiligung mit den Akteuren zu besprechen ist. Da es sich um ein Stufenkonzept handelt, schlägt er vor, als Verwaltung den Auftrag aufzunehmen und eine entsprechende Vorlage mit dem Ziel einzubringen, eine solche Struktur aufzubauen und einen groben Zeitplan vorzulegen.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, sieht als Grundbestandteil dieser Vorlage die Zielrichtung, dass ein Kinder- und Jugendbeauftragter bestellt wird. Die Hauptamtlichkeit sollte ebenfalls beschlossen werden. Des Weiteren sollte die Setzung eines Arbeits-, Themen- und Terminplans für die Umsetzung aufgenommen werden. Diese Punkte erachtet Stadtrat Schönemann als beschlussreif.

Herr George, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum – Bürgerliste, stellt fest, dass in Punkt 3 des Beschlussvorschlags der letzte Teilsatz (... „dem OB-Referat zugewiesen“) gestrichen werden muss. Des Weiteren erachtet er der Beschlusstext als korrekt.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, wendet sich an Herrn Oberbürgermeister Dr. Reck und regt an, über die Zuordnung noch einmal nachzudenken. Ziel ist, junge Leute an den Prozessen zu beteiligen und eine funktionale Lösung zu finden.

Herr Adamek, Fraktion der CDU, erachtet Punkt 6 des Beschlussvorschlages als überflüssig. Den Vorschlag von Herrn Krause kann er vollumfänglich mittragen. Er schlägt vor, dass der Einreicher mit Herrn Krause ins Gespräch tritt und die Vorlage auf den Punkt bringt, wonach ein Kinder- und Jugendbeauftragter eingestellt wird, dieser das Konzept erarbeitet und zur Diskussion vorlegt. Danach wird das Konzept vorangetrieben. Alle weiteren Punkte erachtet er als zu viel auf einmal.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, möchte die terminliche Zielsetzung nicht aufgeben.

Herr George, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum – Bürgerliste, fasst zusammen, dass die Punkte 1, 2 und 3 bestehen bleiben und die Punkte 4, 5 und 6 gestrichen werden können. Der Änderungsantrag seiner Fraktion, die Schaffung des hauptamtlichen Vertreters, ist explizit enthalten. Die Willensbekundung ist enthalten und in Punkt 3 die Voraussetzung für eine hauptamtliche Stelle. In Punkt 3 ist die Angliederung an das OB-Referat zu streichen. Er erachtet nach diesen Änderungen die Vorlage als beschlussfähig.

Herr Adamek, Fraktion der CDU, stimmt der Streichung der Punkte 4, 5 und 6 zu und weist auf die knapp bemessene Zeitschiene hin.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, schlägt eine Punkt-für-Punkt-Abstimmung vor. Er erklärt sich bereit, das Zeitfenster auf 2023 zu erweitern. Eine zeitliche Zielsetzung erachtet er als notwendig.

Herr Krause, Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung, verweist auf den problematischen Arbeitsmarkt und schlägt eine Fristsetzung für die Entwicklung des Konzeptes von 18 Monaten nach Einstellung des Beauftragten vor. **Stadtrat Schönemann** erklärt sich hiermit einverstanden.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck fasst den Beschlusstext zusammen, wonach die Beschlusspunkte 1 und 2 unverändert bleiben. Der Beschlusspunkt 3 wird dahingehend geändert, dass der Nebensatz „dem OB-Referat ...“ entfällt. Die Beschlusspunkte 4, 5 und 6 entfallen. Er bringt den geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Die Stadt Dessau-Roßlau stärkt die Mitwirkungsrechte von Kindern und Jugendlichen im Leben der Stadt. Sie sollen in Entscheidungsprozesse des Stadtrates, der weiteren kommunalen Gremien und der laufenden Arbeit der Stadtverwaltung zu sozialen, kulturellen und politischen Fragen, von denen sie betroffen sind, künftig aktiv und regelmäßig einbezogen werden.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unter Einbindung des Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Dessau-Roßlau und des Stadtschülerrates ein Konzept zur Einführung einer Kinder- und Jugendvertretung für die Stadt Dessau-Roßlau zu erstellen und dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

3. Als Voraussetzung zur zielorientierten Umsetzung des Vorhabens und zur erfolgreichen Arbeit des Gremiums ist die Stelle des ehrenamtlichen Kinder- und Jugendbeauftragten in eine hauptamtliche Stelle umzuwandeln. Eine solche Stelle ist im Stellenplan 2022 neu zu schaffen.

Abstimmungsergebnis: 10:0:0

8.7 Aufhebung des Hygienekonzepts **Vorlage: FV/014/2021/CDU**

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, unterstützt die Einlassung der SPD-Fraktion auf Abänderung der Beschlussvorlage, welcher er dann zustimmen kann. Er sieht einzig ein Problem in der Orientierung an Inzidenzzahlen. Sollte ein Antrag auf Streichung erfolgen, kann er der Beschlussvorlage ebenfalls zustimmen.

Herr Fricke, Fraktion der SPD, stellt richtig, dass kein Änderungsantrag der SPD-Fraktion vorliegt. Änderungsvorschläge wurden von der CDU-Fraktion vollumfänglich übernommen. Er wirbt für den Beschlusstext und begründet dies. Des Weiteren beantragt er folgende redaktionelle Änderungen:

- in Ziff. 4 erfolgt hinter dem Wort „Testpflicht“ der Zusatz ***(Vorlage oder Durchführung einer Testung mit negativem Testergebnis)***

Dies erachtet Stadtrat Fricke für sinnvoll, da das Wort „Testpflicht“ in der Eindämmungsverordnung keine Verwendung findet.

- in der Aufzählung der betroffenen Teilnehmer soll hinter den Stadträten zusätzlich ***„die Organe der Stadt“*** aufgenommen werden.

Diese Änderung hält er für erforderlich, damit der Oberbürgermeister und die Beigeordneten nicht den „sonstigen Teilnehmern“ zugeordnet werden.

Herr Adamek, Fraktion der CDU, übernimmt die Änderungen von Stadtrat Fricke.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, erfragt, ob die Festlegung bezüglich des Inzidenzwertes bestehen bleibt. Er stellt Antrag auf Streichung des Inzidenzwertes, um Festlegungen zu umgehen. Die Festlegungen im Beschlusstext ohne Nennung eines Inzidenzwertes erachtet er als hochverantwortlich, aber flexibel.

Herr Mrosek, Fraktion der AfD, begrüßt eine Streichung des Inzidenzwertes.

Auf Nachfrage des Oberbürgermeisters erklärt **Frau Kuhnt, Leiterin des Referats des Oberbürgermeisters**, dass eine Streichung der Inzidenzzahl die Gremienarbeit erleichtern würde.

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Rumpf, merkt an, dass sich die Testpflicht ausschließlich auf die Sitzungen des Stadtrates bezieht. Sitzungen der Ausschüsse unter 50 Teilnehmern (gemäß Covid-Verordnung) sind nicht betroffen.

Herr Fricke, Fraktion der SPD, fordert die Verlesung des konkreten abstimmungsfähigen Änderungsantrages.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck interpretiert den Änderungsantrag von Stadtrat Schönemann so, dass Punkt 4 des Beschlusstextes entfallen würde.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, beantragt erneut die Streichung von Punkt 4 des Beschlusstextes sowie Abstimmung.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck fasst zusammen, dass ein Änderungsantrag von Stadtrat Schönemann, Punkt 4 aus dem Beschlusstext herauszunehmen, vorliegt, dem sich Stadtrat Mrosek angeschlossen hat.

Herr Adamek, Fraktion der CDU, bittet Herrn Krause um Meinungsäußerung bezüglich der Streichung von Punkt 4. **Herr Krause, Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung**, befürwortet die Streichung und begründet dies.

Herr Fricke, Fraktion der SPD, erachtet das Festhalten an der Inzidenzzahl für praktikabler. Auch sollte mit gutem Beispiel vorangegangen werden. Er begründet seine Meinung, an der Testpflicht für Stadtratssitzungen festzuhalten, die er als Selbstverständlichkeit ansieht.

Herr Adamek, Fraktion der CDU, schlägt die Formulierung vor, dass eine Übernahme der Richtwerte für die Sitzungen des Stadtrates erfolgt.

Herr Kellner, Fraktion der CDU, stellt fest, dass die Diskussion an dem gleichen Punkt angelangt ist, wie in der letzten Sitzung des Haupt- und Personalausschusses.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck erklärt, dass ein Änderungsantrag von Stadtrat Schönemann vorliegt, wonach Streichung von Punkt 4 im Beschlusstext erfolgen soll. Er bringt diesen Änderungsantrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 5:4:0

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck stellt nach weiteren Wortbeiträgen von Stadtrat Adamek und dem Vorsitzenden des Stadtrates fest, dass Ziffer 2 des Beschlusstextes bestehen bleibt.

Herr Fricke, Fraktion der SPD, erklärt, dass der Stadtrat dem Infektionsschutzgesetz folgen muss, egal ob dies in dem beschlossenen Hygienekonzept verankert ist. Gleiches gilt für die Eindämmungsverordnung sowie die SARS-CoV-Arbeitsschutzverordnung. In der jetzigen Fassung werden Selbstverständlichkeiten festgestellt. Im

Übrigen wird festgestellt, dass die Ausnahmen von allen Bestimmungen in Anspruch genommen werden, weil es sich um Versammlungen handelt, die öffentlich-rechtlichen Zwecken dienen.

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Rumpf, gibt zu bedenken, dass ungewiss ist, ob die heutigen durch den Gesetzgeber festgestellten Ausnahmen in künftigen Covid-Verordnungen geändert werden. Für diesen Fall hat die Verwaltung eine Testung im Vorfeld der Sitzung durchzuführen. Dies sagt Punkt 5 des Beschlusstextes aus, der zu Punkt 4 wird.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck erklärt, dass die Fraktionsvorlage nunmehr die Punkte 1, 2 und 3 beinhaltet und Punkt 5 zu Punkt 4 wird. Er bringt die geänderte Vorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat hebt das beschlossene Hygienekonzept BV/131/2021/II vom 09.06.2021 auf und beschließt das folgende

Hygienekonzept für die Arbeit der kommunalen Gremien der Stadt Dessau-Roßlau:

1. Das Hygienekonzept gilt für alle Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse, der Ortschaftsräte, Stadtbezirksbeiräte und übrigen Beiräte (kommunale Gremien). Den Gremien der kommunalen Gesellschaften wird die Anwendung des Hygienekonzepts empfohlen.
2. Die kommunalen Gremien richten sich nach näherer Maßgabe der folgenden Bestimmungen bei der Durchführung ihrer kommunalen Arbeit nach der Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt (SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung) oder einer an deren Stelle tretenden Verordnung, dem Infektionsschutzgesetz und der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung in der jeweils geltenden Fassung.
3. Soweit durch Gesetz oder Verordnung, insbesondere durch die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, Mindestflächen vorgeschrieben sind oder empfohlen werden, dürfen diese nicht unterschritten werden. Dazu sind die Vorgaben für die Sitzungsräume durch die Verwaltung jeweils aktuell zu erstellen.
4. Besteht nach diesem Hygienekonzept eine Testpflicht gemäß Ziffer 2., hat die Stadtverwaltung die Möglichkeit einer für die Teilnehmer kostenfreien Testung unmittelbar vor der Veranstaltung sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis: 6:2:1

8.8 Entschädigung von ehrenamtlich Tätigen in den Einheiten des Katastrophenschutzes **Vorlage: FV/015/2021/CDU**

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck bringt die Beschlussvorlage zur Abstimmung, nachdem zu dieser keine Wortmeldungen erhoben wurden.

Herr Dreibrodt, Freie Fraktion Dessau-Roßlau, kann die Verärgerung von Stadtrat Fricke im Tagesordnungspunkt 8.2 (Nutzung des Ladenlokals Hobuschgasse 5 als Kunstraum) nachvollziehen. Auch er hatte mehrfach das Bedürfnis, die Stadträte zur Wahrung der Disziplin aufzufordern.

Der Ausschussvorsitzende schließt nach diesem Tagesordnungspunkt um 20:32 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Beschluss:

Änderung der „Satzung über die Entschädigung der Mitglieder des Stadtrates, der Ortschaftsräte und der ehrenamtlich Tätigen der Stadt Dessau-Roßlau (Entschädigungssatzung)“ wie folgt:

1. § 6 „Beauftragte nach Hauptsatzung und ehrenamtlich Tätige in den freiwilligen Feuerwehren und den Wasserwehren“ wird abgeändert zu „Beauftragte nach Hauptsatzung und ehrenamtlich Tätige in den freiwilligen Feuerwehren, Wasserwehren und in den Einheiten des Katastrophenschutzes“
2. Es wird folgender § 6 Abs. 3 neu eingefügt: „Die ehrenamtlich tätigen Helfer in den Einheiten des Katastrophenschutzes werden folgendermaßen entschädigt: Der Kreisbereitschaftsleiter erhält eine monatliche Pauschale von 60,00 EUR. Die Leiter der drei Fachdienste Sanität, Betreuung und Wasserrettung des Katastrophenschutzes erhalten eine monatliche Pauschale von 60,00 EUR.“

Abstimmungsergebnis: 9:0:0

13 Schließung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung um 21:13 Uhr.

Dessau-Roßlau, 25.11.21

Dr. Robert Reck
Vorsitzender Haupt- und Personalausschuss

L. Maisel
Schriftführer